Intelligenz-Blatt
für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 40. Montag den 17. Mai 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (Aufruf an die gemeinschaftlichen Unteräm̈ter, Gemeinde- und Heiligen-Pfleger.) Da mit nächster Woche die Abhören der Gemeinde- und Heiligen-Rechnungen in den Amtsorten ihren Anfang nehmen, so werden die gemeinschaftlichen Unteräm̈ter, Gemeinde- und Heiligen-Pfleger nochmals aufgefordert, die Rechnungen, wenn solche sich noch nicht im Ort befinden, allhier abzuholen, die Defecte und Rezesse wiederholt genau zu durchgehen, und was hievon noch nicht beantwortet oder berichtigt wäre, vorher noch zu bereinigen.

Wenn bei der Abhör mit Beantwortung und Berichtigung der Defecte und Recesse noch Zeit aufgewendet werden müßte, so wird die weitere Zeitversäumniß den Orts-Vorstehern, Gemeinde- und Heiligen-Pflegern zur Vergütung aufgerechnet werden.

Den 15. Mai 1824.

K. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Gemeinderäthe.) Die Gemeinderäthe werden hiemit aufgefordert, zu sorgen, daß der Gemeinde-Etat von 18$\frac{24}{25}$. entworfen, geprüft, hierauf der nöthige Beschluß gefaßt und dem Oberamte von heute an längstens binnen 4 Wochen zur Verfügung des Weitern vorgelegt werde. Bei der Ausfertigung ist hauptsächlich streng darauf zu sehen, daß

a.) nicht zu wenig Commun-Schaden umzulegen beschlossen,

b.) das Zurückgebliebene nachgeholt und der deßhalb ertheilte Abhörreceß vollzogen,

c.) wegen der bisher üblichen Umlage eines größern Commun-Schadens auf die Ausmärker die besondere Vorschrift vom 9ten vorigen Monats in dem Intelligenzblatte Ziffer 30. Seite 134. beobachtet,

d.) dem Etat selbst der Vermögensstand der Gemeinde nach der Rechnung von 18$\frac{23}{24}$. und das Bedürfniß nach dem 10jährigen Etat beigefügt, endlich

e.) der Etat doppelt übergeben werde.

Den 13. Mai 1824.

K. Oberamt.

Rottenburg. (An die Orts-Vorstände.) Aus dem — von dem Vicinal-Wegmeister Weiß vorgelegten Protocoll über

die Visitation der Vicinal-Wege im Frühjahr hat man ersehen, daß die Wege auf mehreren Orts-Markungen noch immer nicht vorschriftsmäßig hergestellt sind, und mehrere Mängel angetroffen wurden, deren Beseitigung schon öfters angeordnet wurde. Die Orts-Vorsteher werden daher aufgefordert, die Anordnungen, welche der Wegmeister bei seiner letzten Visitation getroffen, sogleich und pünktlich zu vollziehen, damit nicht zu denjenigen Strafen, welche früher schon angedroht wurden, geschritten werden muß. Insbesondere erwartet man, daß auf alle Vicinal-Wege immer vorräthiger Material aufgeführt, die Chaussée-Gräben ausgeschlagen, die Bäume vorschriftsmäßig unterhalten und die gefährlichen Stellen mit Schranken oder Erddämmen versehen werden.

Den 15. Mai 1824.

K. Oberamt.

Oberamt Reuttlingen.

Reuttlingen. (Schaafwaide-Verleihungen.) Die Schaafwaiden der nachbenannten Alp-Orte des hiesigen Oberamts-Bezirks werden vom 15. bis 17. Juni d. J. auf die nächsten 3 Jahre zur öffentlichen Verleihung gebracht werden; und zwar

am 15. Juni, Vormittags, in Maierkongen; diese Waide erträgt in jedem Jahre 300 Stücke;

am 15., Nachmittags, in Haußen an der Lauchert; dieselbe erträgt 250 Stücke;

am 16., Vormittags, in Erpfingen, woselbst die Waide, neben 25 Stücken, welche der Schäfer aufschlagen darf, — im ersten und zweiten Jahre 300, — und im dritten 350 Stücke erträgt.

am 16., Nachmittags, in Willmandingen, mit jährlichen 250 Stücken.

endlich

am 17. Juni, Vormittags, in Undingen; diese Waide ertrug bisher in den beiden ersten Jahren 450 und im dritten Jahre 400 Stücke. Es wird nun aber auch von der Viehwaide dem Beständer so viel eingeräumt werden, daß er in jedem Jahre 200 Stück weiter aufschlagen kann.

Die Pacht-Liebhaber werden eingeladen, sich zur festgesetzten Zeit, mit Meister- oder Concessions-Briefen und Vermögens-Zeugnissen versehen, an Ort und Stelle einzufinden und die weiteren Bedingungen zu vernehmen.

Den 12. Mai 1824.

Der Oberamtmann
Weckherlin.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Gläubiger-Aufruf.) Ueber das Vermögen des Jakob Beißle, Küfers von Kirchentellinsfurth ist der Gannt, auf den Fall, daß kein Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu Stande kommt, erkannt, und zur Schulden-Liquidation auf

Samstag den 5. Juni

Termin angesetzt worden, an welchem die Verhandlung auf dem Rathhause in Kirchentellinsfurth vor sich gehen wird. Es werden daher alle Gläubiger des Beißle unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hiemit aufgefordert, sich an gedachtem Tag und Ort Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte einzufinden, um ihre Forderungen liquidiren und sich über einen zu versuchenden Borg- oder Nachlaß-Vergleich äußern zu können.

Den 7. Mai 1824.

K. Oberamtsgericht.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Tübingen. (Aufforderung zu der gesetzlichen Anzeige von Schulden der Studirenden.) Sämtliche Personen, welchen anwesende, oder abgegangene Studirende der hiesigen Universität im vorigen Halbjahre etwas schuldig geworden sind, was noch nicht bezahlt ist, werden hiedurch an die bestehende Verordnung erinnert, vermöge welcher alle solche, in den ersten vier Wochen nach der Vakanz nicht angezeigten Forderungen ihre Rechtskraft verlieren.

Die deshalb nöthigen Anzeigen müssen daher spätestens Dienstags den 25. Mai 1824 Vormittags von 8 bis 12 Uhr in dem Universitätshause schriftlich auf halben oder ganzen Bogen mit genauer Benennung der Schuldner, des Grunds und Belaufs der Schuld und des Gläubigers übergeben werden, indem eine in diesen Rücksichten zweifelhafte Anzeige unbeachtet bleiben würde.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß früher schon angezeigte Forderungen an Studirende, welche die Universität schon verlassen haben, wenn sie gleich noch unbezahlt sind, nicht wieder angezeigt zu werden brauchen, dagegen aber von allen, nicht durch die unterzeichnete Stelle, oder durch den Secretariats-Gehülfen Conz erfolgten Zahlungen überhaupt einmal angezeigten Forderungen gleichfalls pünktliche Anzeigen erwartet werden, weil ohne diese häufige Irrungen entstehen müssen und die Verzeichnisse über den Schuldenstand der Studirenden unzuverlässig werden.

Den 7. Mai 1824.

Universitäts-Justitiaramt.
Lang.

Rottenburg. (Kost- und Brod-Lieferungs-Akkord) Bis Montag den 24. Mai Vormittags 8 Uhr wird die unterzeichnete Stelle die Lieferung des Brods und der Kost für die in dem hiesigen Arbeitshaus befindlichen Correktionairs auf den Zeitraum vom 1. Juli bis letzten Decbr. 1824. im öffentlichen Abstreich veraccordiren, wozu man in- und auswärtige Liebhaber hiemit einladet.

Den 7. Mai 1824.

K. Ober-Inspektion
des Zwangs-Arbeits-Hauses.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Donnerstag den 20. Mai, Nachmittags 3 Uhr, versammelt sich der Verein für Kirchengesang in der Stiftskirche dahier.

Tübingen. (Logis zu vermiethen.) Ein Logis, nahe bei der Kirche, in einer der frequentesten Straßen, bestehend in einem ganz neu erbauten Zimmer, nebst Alcoven, einer schönen Küche, Holzlege und Plaz im Keller, ist bis Martini zu beziehen. Ausgeber dieß sagt das Weitere.

Tübingen. Nahe bei dem Markt ist bis Jakobi für eine kleine Haushaltung ein Logis zu beziehen; Ausgeber dieß sagt das Nähere.

Tübingen. Wer ein ganz gut conditionirtes Forte Piano zu miethen gedenkt, kann sich bei Ausgeber dieß melden.

Den 15. Mai 1824.

Tübingen. Bei den Unterzeichneten sind alle Gattungen von Grieß- und anderem Mehl in bester Qualität zu haben, auch versprechen sie billige Preise.

Carl Binder, Bäcker.
Elias Schultheiß, Bäcker.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Tübingen.

Geborne:

Den 1. Mai dem Weing. Maier ein Mädch.
— 4. — dem Weing. Kürner ein Knabe.
— 5. — des Beck Pfeffer hint. ehel. Tochter ein Mädchen.

Gestorbene:

Den 2. Mai Fr. Christiane Reinhardt, Stiftungs-Rechnungs-Revisors Gattin, starb an der Lungenschwindsucht, alt 31 Jahr.
— — — Hr. Johann Gottfried Wetzel, Gastgeber zum Hirsch, starb an der Wassersucht, alt 39 Jahr.
— 5. — dem Weing. Schmid ein Kind an Gichtern, alt 8 Tag.
— — — Johann David Kehrer, Weing. starb an Alters-Schwäche, alt 83 Jahr.
— 7. — Elisabethe Haiß, Kaminfegers hint. Tochter, starb an der Brustwassersucht, alt 55 Jahr.
— 8. — dem Zimmermann Lutz starb ein Mädchen an der Brechruhr, alt 9 Wochen.

In Rottenburg.

Stadtpfarrey St. Martin.

Geborne:

Den 2. April M. Anna, Tochterl. des Franz Diebold, Wagners.
— 10. — Louise, Tochterl. des Hrn Seraphin Fehr, Chorregents.
— 14. — Thomas, Sohnl. des Jakob Hofmeister, Maurers.
— — — Franz Joseph, Sohnl. des Franz Joseph Betz, Buchbinders.
— 24. — Fidel, Sohnl. des Joseph Laux, Webers.
— 30. — Theresia, Tochterl. des Anton Beck, Schusters.
— — — Catharina, Tochterl. des Joseph Oertle, Gärtners.
Den 30. Apr. Sophia, Tochterl. des Augustin Heinrich, Schneiders.

Gestorbene:

Den 4. April M. Eleonora, Tochterl. des Hrn. Franz Xaver Riedlinger, Gastgebers zur Krone, 8 Wochen alt, an Gichtern.
— 13. — Theresia Hofmeister, geb. Ritter, alt 54 Jahr, an der Abzehrung.
— 15. — Eleonore Heck, geb. Ganter, alt 57 Jahre, an der Lungensucht.
— — — Gustav, Sohnl. des Joh. Bießinger, Sattlers, alt ¾ Jahre, am Catharralfieber.
— 18. — Hr. Joh. Bapt. Dirr, fürstl. Oetting-Wallerstein'scher Hofrath, alt 56 Jahr 6 Monat, am Schlagfluß.
— 24. — Fidel, Sohnl. des Johann Leibfried, alt ein Jahr, an Gichtern.
— 27. — Hedwig Bießinger, geb. Riegger, alt 57 Jahr 7 Monat, am Schlagfluß.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preiße.

In Tübingen,

am 14. Mai 1824.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl. 3fl. 18kr. 3fl. 45kr. 4fl. 22kr.
Haber 1 Schfl. 2fl. 30kr. 2fl. 44kr. 3fl.
Kernen 1 Sri. Haber 20 kr.
Gersten 1 — 30 kr. Roggen
Erbsen 1 — 44 kr. Bohnen 36 kr.
Wicken 1 — 30 kr. Linsen

Victualien-Preiße.

Ochsenfleisch . .	1 Pf.	7 kr.
Rindfleisch . .	1 —	6 kr.
Hammelfleisch . .	1 —	5 kr.
Schweinfleisch mit Speck	1 —	7 kr.
— — ohne —	1 —	6 kr.
Kalbfleisch . . .	1 —	5 kr.

Brod-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod . .	16 kr.
8 — Ruckenbrod . .	14 kr.
1 Kreuzerweck schwer .	10 Lt. 2½ Q.